



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 63 • 02708 Großschweidnitz • ☎ 0 35 85 - 83 26 67

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Anders, Jons

Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo-Do: 8:00-12:00 Uhr, sowie Mi 13:00-18:00 Uhr und Do 13:00-17:00 Uhr; Fr geschlossen

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **11. September 2013, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.

Gratulation...

den Großschweidnitzer  
Senioren



Herr Heinz Fröde

am 21.08.2013 zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Sendler

am 24.08.2013 zum 85. Geburtstag

### Wahlbekanntmachung

#### Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Großschweidnitz wird für die Bundestagswahl in der Zeit vom **02. bis 06. 09. 2013** – während folgender Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, Bürgerbüro, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist nicht barrierefrei.

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Per-

sonen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird in Papierform geführt.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02. bis 06. 09. 2013**, spätestens am 06. 09. 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, Bürgerbüro, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. 09. 2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 – Görlitz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetra-**

**gener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (BWO) bis zum **01. 09. 2013** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der BWO bis zum **06. 09. 2013** versäumt hat.

b) - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der BWO entstanden ist.

c) - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz gelangt ist.

**Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. 09. 2013, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, Bürgerbüro, mündlich oder schriftlich beantragt werden.**

Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlscheinantrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **21. 09. 2013, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung

- Fortsetzung von Seite 2 -

der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
**Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.**

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 157,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer sowie
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird** und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Eine bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich als Standardbriefe durch die Deutsche Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Großschweidnitz, den 10.08.2013



Bürgermeister

Jons Anders

**Erfolgreiche RE-Zertifizierung der SOWAG mbH für die Wartung von Kleinkläranlagen**



Schutz des Grundwassers und Reinhaltung der Oberflächengewässer ist eines der Hauptziele der Umweltpolitik und wird durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie für alle mit konkreten Maßnahmen gefordert.

Um dies zu gewährleisten und weiter zu verbessern, ist eine dauerhaft funktionierende Abwasserbeseitigung unabdingbar. In den zurückliegenden Jahren wurden in Sachsen viele moderne Abwasseranlagen errichtet. Der Anschlussgrad an zentrale Abwasseranlagen beträgt heute ca. 85%. Überall dort, wo wirtschaftlich keine zentrale Abwasserentsorgung errichtet werden kann, bleiben dezentrale Kleinkläranlagen die dauerhafte Lösung für die Abwasserentsorgung. In Sachsen wird es auch zukünftig mehr als 100 000 derartiger Anlagen geben.

Die bisher noch vorhandenen Mehrkammerausfallgruben und Fäkaliengruben mit Ableitung der Grauwässer belasten die meist kleinen Vorfluter stark. Um diesem Problem zu begegnen und die Gewässer zukünftig zu entlasten, sind alle dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 31.12.2015 an den Stand der Technik anzupassen. Stand der Technik sind nur vollbiologische Kleinkläranlagen und abflusslose Abwassergruben.

Zu diesem Zeitpunkt erlischt die Genehmigung für alle Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen per Gesetz.

Der Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist eine Investition in die Zukunft und sollte deshalb von jedem betroffenen Grundstückseigentümer gut durchdacht werden. Grundsätzlich ist die Beratung durch eine Fachfirma zu empfehlen, um kostenintensive Nacharbeiten durch Auswahl-, Bau- und Betriebsfehler zu vermeiden.

Die SOWAG mbH Zittau ist ein von der DWA - dem Fachverband Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zertifiziertes Fachunternehmen für die Wartung und den Betrieb von Kleinkläranlagen.

Diese Zertifizierung garantiert, dass das Wartungsunternehmen die fachlichen und technischen Voraussetzungen für eine fachgerechte Wartung von Kleinkläranlagen aufweist und bietet den Kunden die Sicherheit der besten Aufgabenerfüllung.

Am 16.07.2013 erfolgte für die SOWAG die RE-Zertifizierung der Wartung von biologischen Kleinkläranlagen (KKA)

durch die Deutsche Vereinigung für Abwasser und Abfall, Landesverband Sachsen/Thüringen. Im Jahre 2005 wurde die SOWAG als eines der ersten Unternehmen deutschlandweit als anerkannter Fachbetrieb für die Wartung biologischer KKA zertifiziert.

Die SOWAG konnte ihre Fachkompetenz mit der nunmehr 4. RE-Zertifizierung erfolgreich bestätigen und ist seit 8 Jahren als zertifiziertes Wartungsunternehmen von der DWA anerkannt.

Gegenwärtig werden von der SOWAG über 100 biologische Kleinkläranlagen in den Kreisgebieten Görlitz und Bautzen gewartet. Durch die langjährige Erfahrung und die territoriale Nähe können die Abwasseranlagen schnell, kompetent und für den Bürger kostengünstig betreut werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde, den zuständigen Abwasserzweckverbänden und Gemeinden ist neben der örtlichen Präsenz ein wichtiger Aspekt, zur schnellen Störungsbeseitigung und Sicherung der optimalen Funktion der Kleinkläranlage.

Die SOWAG bietet zum Aufgabenbereich dezentrale Abwasseranlagen/Kleinkläranlagen folgende Leistungen an:

- Kostenlose Beratung zum Thema „Dezentrale Abwasserentsorgung“,
- Beratung zu Auswahl, Bau und Antragstellung einer vollbiologischen Kleinkläranlage
- Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Fördermitteln für KKA
- Wartung aller vollbiologischen KKA nach Bauartzulassung und technischen Regeln unabhängig, ob es eine naturnahe oder technische Anlage ist

Mit ihren kompetenten Mitarbeitern unterstützt die SOWAG als Ver- und Entsorgungsunternehmen in der Region die Kunden bei der Problemlösung zur dezentralen Abwasserentsorgung und setzt schrittweise mit dem Bürger die Anforderungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie um.



Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage „[www.sowag.de](http://www.sowag.de)“

## Bekanntmachung der Betriebskosten 2012 der Kindertagespflege in der Gemeinde Großschweidnitz nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	538,49 €	248,53 €	145,38 €
<b>erforderliche Sachkosten</b>	397,51 €	183,46 €	107,32 €
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	936,00 €	431,99 €	252,70 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.  
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	150,00 €	150,00 €	100,00 €
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	183,00 €	90,00 €	50,00 €
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	603,00 €	191,99 €	102,70 €

### 1. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 1.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h / in €
<b>Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)</b>	450,00 €
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	1,49 €
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	15,62 €
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	18,39 €
<b>= Aufwendungsersatz</b>	485,50 €

#### 1.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h / in €
<b>Landeszuschuss</b>	150,00 €
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	164,00 €
<b>Gemeinde</b>	171,50 €

### Kita Haus „Pffiffikus“ Großschweidnitz

#### Juchhe, bald bin ich ein Schulkind!

Der 5. Juli war für acht Kinder unserer „Schlaufuchsgruppe“ ein besonderer Tag. Das Zuckertütenfest ist für die zukünftigen Schulkinder das Ereignis vor dem Schuleintritt. Am Vormittag zeigten sie allen anderen Kindern der Kita ein kleines Programm, mit dem sie sich sozusagen verabschiedeten. Sie bekamen jeder einen selbst angefertigten Schutzengel und natürlich unsere besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg.

Nach dem Mittagessen starteten sie dann gemeinsam mit unserer Kitaleiterin zu einem Ausflug in das Querxenland Seiffenhennersdorf. Dort galt es bei einer Wanderung durch den angrenzenden Wald verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Rätsel zu lösen, damit am Ende der Querxenschatz gefunden werden konnte. Zur Belohnung gab es für jeden eine kleine Zuckertüte und den inzwischen angekommenen Eltern wurde ebenfalls das Programm vorgeführt.



Danach wurde noch gegrillt und so manche Episode aus der Kitazeit erzählt. Der spannendste Teil des Tages dürfte allerdings für die Kinder das Übernachten im Kindergarten mit der vorherigen Nachtwanderung gewesen sein.



An dieser Stelle möchten sich die Schulanfänger bei den Anwohnern entschuldigen, die sich über den ungewohnten Lärm wunderten und so möglicherweise kurzzeitig in ihrer Nachtruhe gestört fühlten. Aber die Gespenster am Wegesrand mussten schließlich ja gefangen werden.

Zur Zeit läuft in unserer Einrichtung ein abwechslungsreiches Ferienprogramm, das für jede Altersgruppe der Kita etwas zu bieten hat. Aber darüber wollen wir in der nächsten Ausgabe berichten

Das Team der AWO Kita Haus „Pffiffikus“

**Gemeinderat Großschweidnitz  
Beschluss-Nr.: 112/2013  
der Gemeinderatssitzung am: 17.07.2013**

**Inhalt: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/1993, S. 315) in der Fassung vom 18.03.2003 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung am 17.07.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- Im Ergebnishaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 989.845 EUR
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.140.260 EUR
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 150.415 EUR
  - Gesamtergebnis der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
  - Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf -150.415 EUR
  - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR
  - Ergebnis auf 150.415 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 150.415 EUR
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 230.375 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 268.400 EUR
  - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 38.025 EUR
  - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus 183.940 EUR
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 46.900 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 53.200 EUR
  - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.300 EUR
  - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 190.240 EUR
- festgesetzt

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.)

**§3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt 0 EUR

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt 200.000 EUR

**§5**

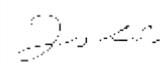
Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

**§6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

- 11 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Großschweidnitz, d. 17.07.2013



Anders, Bürgermeister

**Gedenkstätte Großschweidnitz e.V.**

**Die Gedenkstätte Großschweidnitz beteiligt sich am Tag des Offenen Denkmals am 8. September 2013**



Die Idee des Tags des offenen Denkmals ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken. In diesem Jahr steht er unter dem Thema **"Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?"**



Zu den "unbequemen Denkmälern" in Großschweidnitz gehört die Gedenkstätte am Friedhofsweg. Ein Gedenk- und Erinnerungsort an eine Zeit, in der der Macht- und Rassenwahn der Nationalsozialisten einen der Heilung gewidmeten Ort missbrauchten, um ihre Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ umzusetzen. Im Rahmen der Aktion T4 fungierte Großschweidnitz als Sammelstelle für Transporte in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Zwischen Juli 1940 und August 1941 wurden 2445 Deportierte von Großschweidnitz nach Pirna verlegt und ermordet. In der zweiten Phase der „Euthanasie“-Aktion wurden in der Anstalt in Großschweidnitz selbst mehr als 5000 Menschen getötet – durch Medikamente, Mangelernährung und Vernachlässigung. Diese Verbrechen kann man heute nicht mehr ungeschehen machen. Aber wir können uns ihrer erinnern und derer gedenken, die dabei ermordet wurden. Dieser Aufgabe stellt sich der Verein Gedenkstätte Großschweidnitz e.V., in dessen Regie in den kommenden Jahren die ehemalige Pathologie am Friedhof zu einem Ort des Gedenkens und Erinnerns wie auch der Bildung und Information wachsen soll. Die Unterstützung durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten wie auch des Landkreises Görlitz befördern dies.

Am Tag des Offenen Denkmals können Sie sich über den aktuellen Stand informieren.

Herzlich willkommen.

8. September 2013, 10:00 – 17:00 Uhr,  
Gedenkstätte am Friedhofsweg

## SG Medizin



### Abteilung Fußball Es geht wieder los

Am 12. Juli begann mit einem ersten Training die Vorbereitung auf die neue Saison.

Abteilungsleiter Günter Arnold konnte drei „Neue“ begrüßen.

Rico Kürbis (bisher SV Klitten) bildet mit Thomas Papert das Trainergespann, Markus Neugebauer kehrt wieder in das Medizintor zurück und Martin Kürbis (bisher SV Klitten) soll das Mittelfeld verstärken.



Drei Spieler haben den Verein verlassen: Norman Bensch (SV Horken Kittlitz), Toni Münch (Schönbacher FV) und Ricardo Riediger (FSV Empor Löbau).

Die ersten Vorbereitungsspiele wurden absolviert.

Es gab ein 2:0 gegen SV Lohsa (Torschützen: Andreas Winkler und Stefan Kristen). Beim Derby-Cup des FSV Neusalza Spremberg wurden drei Spiele über 2x20 Minuten absolviert: Neusalza-Spremberg 1:2 (Torschütze: Eigentor), SK Plaston Sluknov 2:1 (Torschützen: Frank Günzel, Andreas Winkler) und TSG Lawalde 3:4 (Torschützen: Frank Günzel, Tobias Kriegel, Martin Berndt). Damit belegte die Mannschaft punktgleich mit Sluknov und Lawalde den 3. Platz. Den Pokal gewann der Gastgeber. Ein weiteres Testspiel gab es am 04.08. gegen die SG Reinhardtsdorf.

Die Saison beginnt mit den Pokalspielen der 1. und 2. Mannschaft.

10. August 15.00 Uhr SV Gebelzig 1923 - Medizin Großschweidnitz I

11. August 15.00 Uhr Medizin Großschweidnitz II - TSV Spitzkunnersdorf

Der Punktspielstart erfolgt am Freitag 16. August gegen den FV Rot-Weiß Olbersdorf.

Es ist das Saisonöffnungsspiel des FVO.

Am 20. Juli erwies sich die SG Medizin wieder einmal als guter Gastgeber für den Oberlausitz-Cup. Neben den beiden Endspielen (Bischofswerdaer FV - SV See 2:0 und FSV Budissa Bautzen II - NFV Gelb-Weiß Görlitz 1:0) gab es einen begeisternden Auftritt des amtierenden Weltmeisters in der Marsch- und Drill-



formation aus Oberlichtenau.

Über weitere Spiele aller Mannschaften informieren Sie sich bitte auf unserer Vereinshomepage

[www.medizin-grossschweidnitz.de](http://www.medizin-grossschweidnitz.de)

Ihr Reginald Lassahn

## Abteilung Kegeln



### Bronze für Peter Hiller bei „Deutscher Meisterschaft der Behinderten 2013 in Weinheim“ – Dorit Rothe auf Platz 11

Am Wochenende 28.-30.6. fand in Neugersdorf der 36. Große Preis von Neugersdorf statt. Bei diesem hochkarätig besetzten Turnier, an dem ehemalige Deutsche Meister- und Weltmeister, viele aktuelle Bundesligaspieler sowie Spieler aus der tschechischen und österreichischen Staatsliga teilnahmen, traten wir Medizinmänner mit 4 Startern an. Dabei schied Marcel Weist trotz fehlerfreiem Spiel am Freitag bereits in der Vorrunde mit 413 Kegeln knapp aus. Sein Vater, Holger Weist, schaffte mit 418 noch den Einzug in die Trostrunde am Samstag. Mehr Glück hatten Sven Pillack (460) und Sandro Kabisch (445), welche sich damit für die Zwischenrunde am Sa. qualifizierten. Nach einem spannenden Kampf stand der Einzug ins Finale der besten 8 Kegler fest. Nach über 30 Stunden Kegelmarathon standen die Ergebnisse nach der Endrunde am Sonntag fest: Platz 2 für Sandro Kabisch mit 552 Kegeln (120-Wurf). Dieser musste sich nur dem Vorjahressieger und amtierenden tschechischen Meister Roman Pytlik vom SK Rokycany mit 565 Punkten geschlagen geben. Dritter wurde knapp dahinter der ehemalige Welt- und Deutsche Meister Sven Tränkler (SV Kleeblatt Berlin) mit 546 Kegeln. Sven Pillack wurde mit 504 am Ende Achter.



Vom 5. – 7.7. fanden die diesjährigen Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der blinden und sehgeschädigten sowie der körperbehinderten Kegler, nach 2000 erstmals wieder auf den 12 Bahnen der Weinheimer Heinrich-Jöst-Kegelsporthalle, statt. 26 blinde und sehgeschädigte und 16 körperbehinderte Kegler aus Sachsen hatten sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft 2013 qualifiziert.

Die Bilanz der Sachsen war wieder sehr gut. Insgesamt wurde 4x Gold, 7x Silber und 2x Bronze erkämpft. In der WK 1 Herren konnte sich Peter Hiller (gestartet für den KV Bautzen West) mit guten 410 Kegeln gegenüber dem Vorjahr um einen Platz verbessern und die Bronzemedaille erringen. Unsere zweite Teilnehmerin, Dorit Rothe, konnte sich mit 363 Kegeln den Platz 11 erkämpfen.

In der Mannschafts-Meisterschaft wurde Peter Hiller mit dem KV Bautzen West und 2393 Kegeln Siebenter von den 12 gestarteten Mannschaften.

Wir gratulieren beiden recht herzlich für die erreichten Ergebnisse und danken Ihnen für die Vertretung unseres Vereines bei dieser DM 2013 in Weinheim.

Am gleichen Wochenende, genauer am Sonnabend, 6.7., waren unsere Kegler zur Pokalverteidigung zum Kegelturnier von Strahwalde eingeladen. Diesen hatten wir bereits die letzten 2 Jahre gewonnen und würden ihn bei einem 3. Sieg endgültig nach Großschweidnitz holen können. Es erkämpften für die SG Medizin Sven Pillack 452 Kegel, Bernd Hutnik 436, Ralf Lass 420, Holger Weist 416 und Ullrich Pillack 409 sowie Gotthard Bürger 368 Zähler. Mit einem Mannschaftsergebnis von 2501 Kegeln gewannen wir vor der Heimmannschaft Strahwalde 2433 Kegel, dem KSV Neueibau mit 2370 und dem KSV 90 Neugersdorf mit 2341 Punkten. Damit ist es vollbracht: Der schöne große Pokal wird für immer uns gehören.

Am Sonntag 7.7. wurde in Lawalde der diesjährige „Oberlausitz-Pokal“ ausgespielt. Hier hatten wir leider keine Chance auf eine bessere Platzierung und wurden mit 1896 Kegeln leider nur letzter der 6 gestarteten Mannschaften. Über hier gespielte 120 Wurf erreichten Marcel Weist 513 Holz, Holger Weist 510, Ilona Reinhardt 448 und das Duo Regina Hiller/Edda Hocke 425 Kegel.

Gewonnen hat dieses Turnier die Mannschaft von „Stahl Rietschen“ mit 2093 Zählern. Getreu dem Motto „Dabei sein ist alles“ wurde dies abgehakt und wir werden nächstes Jahr wieder angreifen.

Weitere Infos und Ergebnisse auf unseren Internetseiten ...

[www.sgmedizingrossschweidnitz.de](http://www.sgmedizingrossschweidnitz.de)  
[www.kugelrollt.de](http://www.kugelrollt.de)

**Senioren e.V. Großschweidnitz**

**Fest der Vereine**

In diesem Jahr waren wir mit der Durchführung des „5. Festes der Vereine“ an der Reihe. Nach dem großen Hurra kam dann aber die Ernüchterung. Ist es nicht eine Nummer zu groß, sollen wir das Handtuch werfen, aber diese Blöße wollten wir uns nicht geben. Dann haben wir uns an die Arbeit gemacht, unser Motor war die Hannelore. Nun war Leben im Verein, alle Mitglieder und Freunde



aus Löbau haben bei der Vorbereitung geholfen. Es wurden Ideen geboren und wieder verworfen, hin und her beraten, was alles machbar ist. Am Ende haben wir ein schönes Programm erarbeitet. Viel Freude gab es beim Knöpfe annähen, ein Feuerwehrmann hatte 26 Knöpfe angenäht und am Ende gingen uns die Knöpfe aus. Unter den sachkundigen Augen des Schiedsrichters wurden folgende Plätze erreicht:

**Die Plätze 1 - 6 belegten:**

- 1. Feuerwehr
- 2. Med. Kegler
- 3. Gymnastikfrauen
- 4. Schützenverein
- 5. Waldhausverein
- 6. Med. Fußballer

Ein „Dankeschön“ dem Bürgermeister, dem Schützenverein und den Keglern sowie allen unseren fleißigen Helfern. Euer Lob für den gelungenen Nachmittag war unser schönstes Dankeschön.

Unser nächster Termin für den Seniorennachmittag ist der 18. September. Der neue Ortspolizist wird sich vorstellen und auch Eure Fragen beantworten.

Wir wünschen noch einen schönen Sommer. Bis bald.

Der Seniorenverein – Vorstand.



## Rettungsmesse Großschweidnitz

Am 07.09.2013 findet unsere 4. Rettungsmesse in Großschweidnitz statt. Es sind wieder interessante Themen und neue Vorführungen zu erwarten. Außerdem wird es dieses Jahr einen großen Quiz mit interessanten Preisen geben.

Als Hauptpreise stehen zur Verfügung ein Rundflug, ein Fotoapparat, der Besuch der Kegelbahn für 2h inkl. je einem Essen und

einem Getränk für 4 Personen, Bastelarbeiten, die vom Sächsischen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden, das neue Landkreisbuch + 4 Freikarten für die Sommerrodelbahn Oderwitz und weitere 4 Freikarten für die Sommerrodelbahn Oderwitz.

Die geplante Einweihung des Feuerwehr-

depots muss aus technischen Gründen leider entfallen und wird zu gegebener Zeit nachgeholt.

Ab 18.00 Uhr wird es auf dem Gelände der Rettungsmesse ein gemütliches Beisammensein mit Tanz in die Sommernacht geben, wo alle Bürgerinnen und Bürger aus Großschweidnitz und deren Gäste recht herzlich eingeladen sind.

Für schlechtes Wetter ist vorgesorgt.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass der Steinweg am Tag der Rettungsmesse, dem 07.09.2013 aus Sicherheitsgründen, für den Durchgangsverkehr gesperrt ist.**

**Redaktion**

### Ablaufplan zur Rettungsmesse

ab 09.30 Uhr	Feuerwehrkapelle
10.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister der Gemeinde
10-13.30 Uhr	Vorstellung der einzelnen Stationen der Teilnehmer mit Moderation und Interviews
14-15.00 Uhr	Vorführung Katastrophenschutz
15-16.00 Uhr	Vorführung der Rettungshundstaffel des DRK
ab 18.00 Uhr	Tanz und Unterhaltung

## Markttag Großschweidnitz

Seit einigen Wochen können wir den ersten Händler für den Markttag am Gemeindezentrum, der jeweils donnerstags ab 13.00 Uhr stattfindet, begrüßen. Durch ihn werden regionale Molkerei- sowie Aroniaprodukte angeboten. In Zukunft wird sich auch ein Mobiles Bäckerauto von der Bäckerei „Omas Backstube“ mit zum Markttag präsentieren. Die Gemeindeverwaltung ist mit weiteren Händlern im Gespräch. Wir hoffen, das weitere Interessenten in den kommenden Wochen und Monaten für den Großschweidnitzer Markttag gefunden werden können.

## Traditionelle Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse

Am 07. September 2013, um 10:00 Uhr findet in Ebersbach / Oberland, Hofeweg 41, ehemaliger Plus Markt, wieder die traditionelle Baby- und Kindersachenbörse statt. Zum Verkauf werden preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Herbst- und Wintersaison) in allen Größen, Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. angeboten.

Sie geben ihre Sachen nach Größen sortiert und gekennzeichnet am Freitag, den 06. September 2013, bei uns ab. Das Börsenteam kümmert sich am Samstag, den 07. September für sie um den Verkauf.

Börsenteam - Ebersbach

Ansprechpartner: Jutta Heinzel

Kontakt: Tel. 035842/27640

**4. RETTUNGSMESSE**  
in Großschweidnitz  
unter Schirmherrschaft des Landrates Bernd Lange  
**07. September 2013**  
**10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
10.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister und Landrat

**DRK-Löbau**  
• Erste-Hilfe-Vorführung • Vorstellung des mobilen Behandlungszeltes  
• Vorführung der Rettungshundstaffel gegen 15:00 Uhr

**ASB-Löbau**  
• Vorführung Erste-Hilfe am Kind • Vorstellung historischer Rettungsfahrzeuge

**FFW Großschweidnitz**  
• Vorstellung der Fahrzeuge und Einsatztechnik • Infostand Nachwuchsgewinnung Jugendfeuerwehr

**Landespolizei Sachsen • Polizeirevier Löbau-Zittau**  
• Fahrradsimulator • Wissensstand Prävention • Beratungsmobil Eigenheimsicherung

**Katastrophenschutz Landkreis Görlitz**  
• Demonstration der Gefahrguteinheiten im Abstand von 2. Stunden  
• ab 14:00 Uhr Vorführungen

**ABC-Gefahrenabwehr im Landkreis Görlitz**  
• Vorstellung der ABC-Einheiten  
• Gefahrenfeststellung – Erkunden, Messen und Feststellen von gefährlichen Stoffen

**Brandschutzservice Heide & Ay GbR**  
• Vorführung, Handhabung und Aufbau von Handfeuerlöschern  
• Vorstellung vorbeugender Brandschutz mit Rauchmeldern

**Pfalztechnik**  
• Anwendung der Kaltnebeltechnik • Vorführung Desinfektion bei Seuchenerregern

**Forstamt**  
• Vorbeugung von Waldbränden

Mit freundlicher Unterstützung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Deutsches Rotes Kreuz  
ASB Arbeiter-Samariter-Bund  
www.kulturbibel.de  
VERKEHRSSICHERHEIT



## Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

### Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

jeden Freitag von 19.00 - 23.00 Uhr  
sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein  
auf dem Vereinsschießstand (nicht am 9.08.13)  
Fällt der Freitag auf einen Feiertag, wird am  
vorherigen Tag geschossen.  
Jeden 1. Sonnabend des Monats  
14.00 - 15.00 Uhr, Groß- und Kleinkaliberschießen.  
Der Sportwart gibt den Ort am Freitag davor bekannt.

### Am 13. Juli 2013 um 14:00 Uhr fand das traditionelle KÖNIGSSCHIESSEN

bei der PSG Löbau statt.  
Es war ein spannender Wettkampf. Jedes Mitglied hatte  
nur den einen Schuss und der musste sitzen.  
Am Ende waren als **Schützenkönig Oliver Geyer** und  
als **Marschall Janos Fenster** erfolgreich.  
Wir gratulieren den Gewinnern ganz herzlich.

Sie können uns auch im Internet unter  
[www.sg-grossschweidnitz.de](http://www.sg-grossschweidnitz.de) besuchen.



## 17. Baby- und Kindersachenbörse



7.9.13 von 9.00 - 12 Uhr  
02708 Schönbach, Kretscham  
(neben der Kirche, Löbauer Straße)

- Wenn Sie einen Standplatz möchten, melden Sie sich ab 12.8.13 unter 03586/789228, ab 19.8. unter 035872/38952 an.
- Sie entrichten eine Standgebühr von 5 Euro pro Erwachsenen mit Stand.
- Sie verkaufen selbst und können Preise frei verhandeln.
- Besonders gefragt: Bekleidung von Gr. 50 - 176, Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen usw.
- Kein gewerblicher Verkauf!
- Waren, die Sie nicht wieder mitnehmen möchten, können als Spende abgegeben werden.
- Der Reinerlös der Standgebühr wird dem Kindergarten »Benjamin Blümchen« in Schönbach zur Verfügung gestellt.

Gesponsert von:

[www.kretscham-schoenbach.de](http://www.kretscham-schoenbach.de)  
[www.peschel-maler.de](http://www.peschel-maler.de)  
[www.die-lehmwerker.de](http://www.die-lehmwerker.de)



### Gottesdienste in der Kirche Großschweidnitz

#### - Wir laden herzlich ein -

Sonntag	11. August	10.15 Uhr Gottesdienst
Freitag	16. August	17.00 Uhr Katholischer Gottesdienst
Sonntag	25. August	10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag	30. August	17.00 Uhr Gottesdienst
Freitag	06. September	17.00 Uhr Katholischer Gottesdienst
Sonntag	08. September	10.15 Uhr Gottesdienst

### Schwesterndienstplan ASB-Sozialstation August 2013

**Bereiche:** Dürrhennersdorf, Schönbach, Großschweidnitz, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf  
**Handy-Nr.:** 0162 2520678 und 0160 3522771

Zeitraum	Schwester
10.08.2013	Anita Kolbe
11.08.2013	Regina Bochanke
17.08.2013	Regina Bochanke
18.08.2013	Petra Fitzel
24.08.2013	Kartin Sarnoch
25.08.2013	Petra Fitzel
31.08.2013	Diana Falz

### Fundbüro



**1 elektronischer Autoschlüssel**  
gefunden: auf der August-Bebel-Straße

Die Fundsachen sind in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten abzuholen.

Anzeige

## Aesculap Apotheke



Apotheker Michael Thiele • Tel. 0 35 85/86 29 11

*Gern beraten wir Sie ...*

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen) Bürgermeister Jons Anders  
**Fotos:** Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine und der KiTa  
**Redaktion, Satz, Gestaltung und Anzeigenteil:** Werbeagentur Media-Light Löbau  
**Büro für Text- und Anzeigenannahme:** 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63;  
Tel.: 035 85/40 196 7, Fax: 46 88 87, E-Mail: [media-light-loebau@gmx.de](mailto:media-light-loebau@gmx.de)  
**Auflagenhöhe:** 600 Exemplare **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche  
**Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz;  
Gültig ist die **Preisliste** vom 01.06.2009. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.  
**Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.**